

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 138.

Mittwoch, 17. Juni 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das Plakatwesen betreffend.

Nach Art. 15 des Sächsischen Gesetzes, die Presse betreffend, vom 24. März 1870 dürfen Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, Wahlbekanntmachungen unter den in Art. 7 des genannten Gesetzes für Stimmzettel angegebenen Beschränkungen, sowie Anzeigen über öffentliche Vergütungen, über gekohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen und sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr ohne vorherige Anzeigen an den im Voraus bestimmten Orten und, was die Verkäufe oder Vermietungen von Grundstücken und gewerblichen Ankündigungen anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerkslokalen selbst öffentlich angeschlagen werden.

Bei Plakaten anderer Art, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, bedarf es der vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Plakates. Auch diese Plakate dürfen nur an den von der Behörde im Voraus bestimmten Orten öffentlich angeheftet oder angeschlagen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zu dem obgenannten Gesetze wird bestimmt, daß in Gröba nur an den Plakatstelen, die ihren Standort auf

dem Georgplatz und am Eingange des Mühlweges haben, Plakate der obgenannten Art angeschlagen oder angeheftet werden dürfen.

Das Anbringen von Plakaten an anderen Orten wird hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 16 des Gesetzes vom 24. März 1870 in Verbindung mit § 2 Biffer 2 des Gesetzes vom 5. Juli 1904 bestraft bez. zur Bestrafung gebracht.

Gröba, am 16. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Donnerstag, den 18. Juni 1908, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1) Mitteilungen. 2) Besuch der freiwilligen Feuerwehr um Gewährung eines Beitrags zum Besuche des Sächs. Feuerwehrtages. 3) Beschlussfassung über Ausführung von Reparaturen und Bauarbeiten im Gemeindeamtgebäude und im Freibankraum. 4) Errichtung eines Wasserwerks in Gröba. 5) Baugesuch des Architekten Herrn Max Friede in Leipzig. 6) Eingabe des Hobelwerksbesizers Herrn Müller, die Anlegung von Gleisen über die Döbber Straße betr. 7) Sparkassenverbandstag. 8) Sonntagkrüge im Handelsgewerbe. 9) Hebung der Schrottabdeckungen in der Döbber Straße.

— Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 16. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1908.

Im Zimmer Nr. 6 des Mädchenschulgebäudes wurde gestern abend von 6 Uhr ab eine öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums abgehalten. Infolge notwendig gewordener Erneuerung der Räumlichkeiten, in denen die Stadtkasse untergebracht ist, mußte dieser Verwaltungszweig im Sitzungszimmer des Rathauses untergebracht werden, so daß die Stadtverordnetenversammlung an anderer Stelle abgehalten werden mußte. Die vorgesehene Tagesordnung, die sich noch um einen Punkt erweiterte, wurde in anderthalbstündiger Sitzung erledigt. Eingefunden hatten sich 14 Mitglieder des Kollegiums; als Vertreter des Rates war Herr Stadtrat Meyer anwesend. Unter Vorsitz des Herrn Oberjustizrat Feldner wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Kam zur Vorlage die Rechnung über den Bau des Realprogymnasiums. Die Gesamtsumme der Ausgaben für den Bau hat 248 441,80 M. betragen. Der Voranschlag, bei dem allerdings der Landwerb mit angerechnet worden war, hat auf 255 000 M. gelaufen. Bei Abzug der Summe für Landwerb würde der Voranschlag um ca. 6700 M. überschritten worden sein. Die Rechnung ist von Herrn Verbandsreferent Eder geprüft und die von diesem gezogenen Erinnerungen haben entsprechende Beantwortung gefunden. Der Rat hat beschlossen, von einer weiteren Prüfung abzusehen, die Beantwortungen der Erinnerungen für genügend zu erachten und die Rechnung richtig zu sprechen. Nach unwesentlicher Debatte tritt das Kollegium dem Ratbeschlusse einstimmig bei.

2. Die Rechnung der Sparkasse auf das Jahr 1907 hat der Rat, nach Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses, richtig gesprochen. Auf Anregung des Herrn Stadts. Braune teilte der Herr Vorsitzende aus dem Zahlenwerte mit: Die Einlagen beliefen sich auf 10 492 885 M., der Ueberschuß an Zinsen hat 107 112,60 M., der Reingewinn 76 257 M. betragen. An Kursverlusten waren 11 899,75 M. zu verzeichnen. Herr Stadts. Mühlisch fragte hierbei, welchen Einfluß die Vorschrift habe, daß der Staat fordere, eine bestimmte Summe in Staatspapieren anzulegen. Herr Refer. v. Schönherr gibt die Aufklärung dahin, daß der Gewinn dadurch beeinflusst werde, weil da nur 3 1/2 — 3 3/4 % Zinsen erreicht würden und der Ankauf der sächsischen Staatspapiere oft auch erfolgen müsse, wenn diese hoch im Kurse ständen. Der Vorsitzende trug alsdann noch das Ergebnis über eine unermutet stattgefundene Revision der Sparkasse vor, aus der erhellt, daß die vorhandenen Beträge mit den Büchern übereinstimmend befunden worden sind. Das Kollegium nahm hiervon Kenntnis, sprach dann auch die Sparkassenrechnung richtig. — Weiter hat Herr Verbandsreferent Eder unermutete Revisionen bei der Stadtkasse, der Steuereinnahme und der Ratsozialversicherung vorgenommen, die sämtlich in Ordnung befunden sind. Auch hiervon nahm das Kollegium Kenntnis.

3. Auf eine Anzeige über den baulichen Zustand des Fußweges von der alten Chemnitzer Eisenbahnbrücke bis zur Grenze hat der Bauausschuß die Straße besichtigt und ist zu der Ansicht gekommen, daß die Herstellung eines Fußweges durch Einlegung von Schienenrohren an der linken Straßenseite möglich sei. Das Stadtbauamt hat die Kosten dieser Fußwegherstellung auf 1400 M. veranschlagt. Der Anleger, Herr Moritz Grohe in Gröba, hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Arbeitslöhne zu übernehmen in Höhe von 419 M. Der Rat hat die Herstellung des Fußweges in der veranlagten Weise beschlossen und die Kosten in Höhe von 980,90 M. bewilligt. Einstimmig stimmte das Kollegium dem Ratbeschlusse zu.

4. Der Rat hat auf das schon früher erwähnte Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Unterstützung seines Luft-Badbeschlusses, dem Verein ein unverzinsliches Darlehen von 1000 M. aus der Fürstenerstiftung zu gewähren mit der Bestimmung, daß der Verein jährlich 50 M. zurückzahlen hat. Das Gesuch wurde vom Herrn Vorsitzenden vorgetragen. Es war in ausführlicher Weise begründet und beleuchtete gleichzeitig die Ziele und Zwecke des Vereins. Der Rat hat das Gesuch zunächst dem Rgl. Bezirksarzt in Großenhain zur Begutachtung vorgelegt, welcher sich dahin ausgesprochen hat, daß die Licht- und Luftbadbewegung als wertvoll anzusehen sei und daß die Unterstützung ebenso berechtigt sei wie die Unterstützung des Wasserbadwesens. Der Beitritt zum Ratbeschlusse wurde von vielen Seiten warm empfohlen, so von Herrn Mühlisch, welcher ausführte, daß die Bestrebungen des Vereins gute seien und die Stadt diese nicht zurückgehen, wenn es gelte, das Gute zu unterstützen. Er hätte gewünscht, daß der Rat noch weiter ginge und das Luftbad in eigene Regie übernommen hätte. Unbedingte sei er für die vom Rat beschlossene Unterstützung, vielleicht komme doch noch die Zeit, wo ein mehreres getan werden könne. Herr Stadts. Mühlisch ist nicht für Uebernahme des Luftbades in städtische Regie, empfiehlt aber Beitritt zum Ratbeschlusse. Dasselbe tut Herr Stadts. Schnauder, welcher den Wunsch äußert, daß außer dem Darlehen von 1000 M. eine bestimmte Summe für die Zwecke des Vereins in den Haushaltplan eingestellt werden möchte. Auf diese Frage soll eventuell später zurückgekommen werden. Nach weiteren empfehlenden Worten der Herren Winter und Schönherr erfolgte einstimmig Beitritt zum Ratbeschlusse.

5. Eingegangen war noch ein Ratbeschluss, den Verkauf des Verleselungsapparates, Kühlapparates nebst Zubehör aus der Stadtbrauerei betreffend. Da die Angelegenheit dringlich gemacht war, wurde sie mit auf die Tagesordnung gesetzt. Auf den genannten Apparat ist ein Angebot von ca. 800 M. erfolgt und die Wächterin der Schloßbrauerei, die Firma Gebrüder Friede, hat sich mit dem Verkauf einverstanden erklärt. Der Rat hat in den Verkauf gewilligt. Das Kollegium konnte sich aber damit nicht befassen. Herr Schönherr wollte erst die prinzipielle Frage gelöst sehen, ob man die Brauerei als solche zu erhalten gedenke oder nicht. Wenn der Betrieb aufhören sollte, dann könne man erst über den Ver-

kauf der Einrichtung beraten, dabei aber erst noch versuchen, die Einrichtung im ganzen zu verkaufen. Der Beratung des Verkaufs eines Teiles der Brauerei müsse der Beschluss des Rates vorangehen, daß die Brauerei nicht mehr betrieben werden soll. Er empfehle aber, die Einrichtung nicht zu verkaufen, sondern die Brauerei in ihrem jetzigen Stande zu belassen. In diesem Sinne äußerten sich noch einige Herren, worauf der Beitritt zum Ratbeschlusse abgelehnt wurde.

Der noch vorliegende Entwurf einer neuen Ordnung für den städtischen Schlachthof soll zurückgelegt werden, bis der neue Bürgermeister angetreten ist. Schließlich erfolgte noch die Mitteilung, daß Herr Bürgermeister Dr. Dehne bezüglich der ihm bei seinem Abgange als Stiftung überwiesenen 1000 M. bestimmt hat, daß die Zinsen des als Bürgermeister-Stiftung zu bezeichnenden Kapitals alljährlich einem städtischen Unterbeamten als Unterstützung bei seinem Schulungsurlaub zufließen sollen. Die Entscheidung über den Empfänger soll dem Stadtrat zustehen.

Der öffentlichen folgte nichtöffentliche Sitzung. — a.

Herr Pfarrer Friedrich ist vom 18. Juni bis 15. Juli beurlaubt und wird in der Verwaltung des Pfarramts von Herrn Pastor Bed vertreten.

Schon öfter war davon zu lesen, daß am kommenden Sonntag in unserm Nachbarorte Gröba ein Fest abgehalten wird, das sicher seine Zugkraft auch auf die Bewohnerschaft von Riesa nicht verfehlen wird: ein Gauturnfest. Selbst derjenige, der nicht selbst ein Jünger Jahns ist oder es wenigstens nicht mehr ist, nachdem er früher eifrig geturnt haben mag, wird es sich kaum entgehen lassen, dem Leben und Treiben auf dem prächtig gelegenen Festplatze einige Stunden zu widmen, dem körperlich anstrengenden Turnen zuzusehen, an dem mannigfach wechselnden turnerischen Bildern sich zu erfreuen. Es sei aber auch daran erinnert, daß am nächsten Sonntag auch wir hier in Riesa ein Volksfest haben, nämlich das Königschießen der Scheibenschützen-Gesellschaft. Man weiß im Voraus nicht, für welche Veranstaltung sich das Publikum entscheiden wird. Mit einiger Sicherheit kann man aber wohl behaupten, daß das Schützenfest dem Gauturnfeste kaum Abbruch tun wird. Empfehlenswert wäre es aber vielleicht doch gewesen, beide Feste nicht auf einen Sonntag fallen zu lassen. Leider ist eine Aenderung nicht angängig gewesen, obwohl sich der Vorsitzende des Gröbner Festauschusses in dieser Hinsicht bei der Riesauer Schützen-Gesellschaft bereits im Februar dieses Jahres bemüht hat. So ist nur zu hoffen, daß ein Fest dem andern keinen Abbruch tut und wenn günstiges Wetter herrscht, wird sicher hier wie dort reges Leben sich entfalten.

Heute früh gegen 4 Uhr wurde von der hiesigen Gendarmerie gelegentlich einer Frühstreife im Bromniger Rittergutspark der 60jährige Arbeiter Qu. aus Rübberau mit einer Schußwunde noch lebend aufgefunden. Später wurde derselbe von der Ortspolizeibehörde in das Riesauer Krankenhaus eingeliefert. Qu. hat sich infolge überkommenen Lebensüberdrußes die Verletzungen selbst zu-

Liebertwolkwitzer Porter.

Kraftvoll und erquickend. Das Getränk der Frauen und Kinder. Alkoholärmer als sog. alkoholfreie Getränke. In Original-Flaschenfüllung zu beziehen durch die Riebeck-Bier-Niederlage, hier, Bettinerstr. 26.